

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage 0.3 Justizariat öffentlich ☒ Dr. Bley, Richard nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 360/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	6	14.11.2023
Vorstellung der Überarbeitung des Hinweisgebersystems der Stadt Mettmann 		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Bereits seit 2016 verfügt die Stadt Mettmann über ein System zur vertraulichen Bearbeitung von Hinweisen auf strafbares Verhalten von Mitarbeitern. Der europäische Normgeber verpflichtete die einzelnen Länder mit der EU Richtlinie 2019/1937 zu einer Umsetzung der sog. „Whistleblowerrichtlinie“ bis zum 17. Dezember 2021.

Der Bund hat diese Richtlinie nunmehr (verspätet seit dem 2. Juli 2023) umgesetzt (oder: versucht umzusetzen). Die Gesetzesberatungen im Land NRW sind immer noch nicht abgeschlossen (Stand: 24. Oktober 2023).

An der bislang erfolgten Gesetzgebung des Bundes orientierend hat die Stadt Mettmann ihr bereits existierendes Hinweisgebersystem an den Normen des Bundes angepasst und überarbeitet.

Die letzte Vorstellung des Hinweisgebersystems der Stadt Mettmann erfolgte in 2016. Intern wurde das überarbeitete System bereits vorgestellt, vor allem, um den Mitarbeitern der Stadtverwaltung die Möglichkeiten des vertraulichen Benennens von Missständen zu vergegenwärtigen.

Es ist geplant, dass Rechtsanwältin Ohrtmann von der Kanzlei Aulinger (Essen) das aktuelle Hinweisgebersystem in der Sitzung vorstellen wird.

Pietschmann